

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 12.12.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.6.3

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg
für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV-StRQ/079/19

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich vorliegender Änderungsliste vom 12.12.2019.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Entwurf der

Haushaltssatzung der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 des KVG LSA in der derzeit geltenden Fassung hat die Welterbestadt Quedlinburg folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am _____ beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	48.394.700 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	50.350.700 €

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	45.127.300 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	46.344.700 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.704.700 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.978.600 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	523.900 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.305.000 €

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 523.900 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 9.169.800 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 19.500.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	400 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	440 v.H.

§ 6

Flexible Haushaltsführung

Im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wird die Welterbestadt Quedlinburg die Möglichkeit der Budgetierung und flexiblen Haushaltsführung in Anspruch nehmen.

Quedlinburg, den

WELTERBESTADT QUEDLINBURG

Frank Ruch

Oberbürgermeister

Dienstsigel

Änderungsliste zum Investitionsplan 2020

Stand: 12.12.2019

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz	Finanzbedarf
					1.677.500,00 €
2.1.1.101.03/2059.785100	Mehrzweckraum GS Heinrichsplatz	600.000,00 €	- €	- 600.000,00 €	1.077.500,00 €
2.8.1.201/8004.781800	Investitionszuschuss NHST	- €	10.500,00 €	10.500,00 €	1.088.000,00 €
2.5.2.101/2060.785300	Löschanlage Stiftsberg	- €	200.000,00 €	200.000,00 €	1.288.000,00 €
2.5.2.101/2039.785100	Module Stiftsberg	2.531.800,00 €	2.531.800,00 €	- €	1.288.000,00 €
5.4.1.101/3067.785200	Ausbau Lindenstraße	684.400,00 €	952.700,00 €	268.300,00 €	1.556.300,00 €
5.4.1.101/3067.681100	Zuweisung Land SUO	456.200,00 €	380.600,00 €	- 75.600,00 €	1.631.900,00 €
5.4.1.101/3067/688100	Straßenausbaubeiträge	167.000,00 €	- €	- 167.000,00 €	1.798.900,00 €
5.1.1.101/8003.781500	Investitionszuschuss Bäder GmbH	1.020.200,00 €	374.400,00 €	- 645.800,00 €	1.153.100,00 €
5.1.1.101/8003.681100	Zuweisung des Landes	563.900,00 €	314.500,00 €	- 249.400,00 €	1.402.500,00 €
5.1.1.101/8003.681500	Zuweisung Bäder GmbH	373.000,00 €	91.000,00 €	- 282.000,00 €	1.684.500,00 €
6.1.1.101/9999.681100	Investitionszuweisung	992.700,00 €	1.403.300,00 €	410.600,00 €	1.273.900,00 €

VE und Ansatz für 2022 i.H.v. 1.200.000 €
VE + 680.000 € für 2021

58.200,00 €

Verbesserung ggü. Letzter ÄLI